

12. November 1992

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion Eing.: 13. NOV. 1992 Ltg. 486/A-1/94 B - Aussch.

A n t r a g

der Abgeordneten Böhm, Mag. Kaufmann, Ing. Eichinger, Gruber, Hülmbauer, Hager, Klupper, Platzer, Kurzbauer, Sivec und Rupp Franz

betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes - Zusammensetzung des Raumordnungsbeirates

Der Landtag von Niederösterreich hat im Dezember 1991 eine Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes beschlossen. Mit der Gesetzesänderung sollte dem dringenden Wunsch vieler NÖ Gemeinden und Bürger nach einer Beschleunigung des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens für örtliche Raumordnungsprogramme entsprochen werden. Unter anderem wurden Ausschüsse des Raumordnungsbeirates vorgesehen, die die ihnen zugewiesenen Aufgaben rasch und unbürokratisch erledigen sollen. Diese Ausschüsse sollen nunmehr eingerichtet werden.

Dabei hat sich im Zusammenhang mit verschiedenen Auslegungen über die Zusammensetzung des Raumordnungsbeirates selbst die Frage der Vertretung einzelner Fraktionen im Ausschuß ergeben. Diese Frage soll nunmehr durch eine klare und eindeutige gesetzliche Bestimmung entschieden werden. Dabei wird festgelegt, daß jeder im Raumordnungsbeirat vertretenen Partei im Ausschuß ein Mitglied mit gewichtetem Stimmrecht zukommt. Die Zusammensetzung des Raumordnungsbeirates selbst sowie seine Größe werden zweifelsfrei festgelegt.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der diesem Antrag der Abgeordneten Böhm, Mag.Kaufmann u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BAUAUSSCHUSS rechtzeitig zuzuweisen, daß eine Behandlung im Bauausschuß noch am 19.November 1992 möglich ist.